

Ausführungsbestimmungen AFB 128.50.23

NACHWUCHSFONDSSTICH 50m

1. ZWECK

- 1.1 Der Nachwuchsfondsstich dient der Beschaffung von Geldmitteln zur Ausbildung für den Vereins- sowie den Match-Nachwuchs, u.a. für die NW-Kurse, Jugendtage, usw.
- 1.2 Über die Verwendung der Geldmittel entscheidet der Vorstandsvorstand. Er ist verpflichtet, darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der Nachwuchsfondsstich wird in den Vereinen geschossen.
- 2.2 Er kann vom gleichen Schützen jährlich mehrmals geschossen werden.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt ist jedermann.

3. MATERIALLIEFERUNG UND ABRECHNUNG

- 3.1 Im Frühjahr, anlässlich der DV, erhält jeder Verein folgende Unterlagen:
 - aktuelle AFB
 - Abrechnungs- und Resultatmeldeblatt
 - Einzahlungsschein

Die Unterlagen sind auch auf der Verbandshomepage abrufbar.

- 3.2 Abrechnung und Rückschub haben unter Verwendung des offiziellen Abrechnungsformulars und unter gleichzeitiger Überweisung des Doppelgeldes von CHF 9.00 pro gelösten Stich, mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein bis zum 15. Oktober zu erfolgen.
- 3.3 Zum Rückschub an den Ressortverantwortlichen gehören:
 - das Abrechnungsformular
 - das Resultatmeldeblatt
- 3.4 Nach erfolgter Kontrolle und Abrechnung werden die Kranzkarten den Vereinen an der DV im nachfolgenden Jahr abgegeben.

4. SCHIESSPROGRAMM

- 4.1 Trefferfeld: Scheibe 10
- Schusszahl: 10 Einzel
- Schussgebühr: CHF 9.00, wovon mindestens CHF 3.00 für die Nachwuchsförderung bestimmt sind
- Stellung: Liegend oder kniend oder stehend
- Auszeichnungen: Elite/Senioren (2003-1964) 86 Punkte KK à CHF 5.00
- Jugend/Veteranen/Seniorveteranen (jünger als 2007/ab 1963 und älter)
liegend aufgelegt 84 Punkte KK à CHF 5.00
- Junioren/Veteranen/Seniorveteranen (2003-2006/ ab 1963 und älter)
liegend frei 82 Punkte KK à CHF 5.00

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 14. November 2022 verabschiedet und treten auf 1. Januar 2023 in Kraft.

Chef Nachwuchsfondsstich Armin Spichtig

Präsident OSPSV Marcel Schilliger